



89 neue Titel in 55 Titelschutzanzeigen

1 Stunde Zeitgewinn pro Tag
101 Allgemeinmedizin Perlen
101 Chirurgie Perlen
101 Neurologie-Psychiatrie Perlen
AppSolut jeck
Auf den Spuren der Welt
Babyboomer vs. Millennials - Ein perfekter Mord?
Bar Busig
based
based Medien
based Podcast
based.
based. LIVE
Bist Du immer noch Beamter oder schaffst Du jetzt was?
Botschaften von Deinem Schutzengel
BPM (Beats per Minute) - Mein Herz folgt deinem Rhythmus
CEO of Clean
Das andere N-Wort
das crazy
Das Glitzern im Watt
Das Julius Protokoll
Das Muster dahinter Warum wir wiederholen, was uns geprägt hat
Denken wie das Universum
Der Brief im Walnussbaum
Der Reeder
Der Ruf des Schweigens
Der Wandelkompass. Dein Neuanfang beginnt hier.
Deutsche Zustände-Notizen eines Optimisten
Die Dunkelgängerin
Die hellen Tage
Die Macht in der Mitte - Betrachtungen eines Politischen
Die Memorial Protokolle
Disgust
Disgust.
Du bist. Du kannst. Du darfst.
Du bist. Du kannst. Du darfst. Und los.
Ekel
Ekel.
Endlich entspannt schlafen
Endstation Weihnachten
Entspannt fliegen – mit Baby & Kleinkind
Geldthemen lösen

Gespräche mit meinem inneren Hamster
Golden Moon Waves
Golden Moon Waves - One Year in Wild Mallow Lake
Göttliche Intelligenz
Healthy LONGEVITY
Herbstbruch
Herstorical Vibes
Himmliche Intelligenz
Horst Magazine
Ich bin. Ich kann. Ich darf.
Ich bin. Ich kann. Ich darf. Und los.
Ich hab ein fotografisches Gedächtnis, nur die Kamera ist kaputt
Intelligenz des Universums
Jetski Star WM
Kalt wie die See
KILLia
komplexe PTBS - Ein Überleben in Gedichten
Liebe braucht Meer
Local Hero Bingo!
Local Hero Bingo!-Show
Mancinella
Max City Guide
Memento amoris
Menopause Arbeitsbuch
Menopause Mixtape
Menopauseland
Narkose
Nicht schön genug
NOT A FU**ING PRINCESS
NOT A FUCKING PRINCESS
Praxisratgeber für entspanntere Familienflüge
PUPPENWELTEN
Putzen Rockt
Renne oder Brenne
Rümpel Brüder
Sauber ist kein Zufall
Schlaf
Schnee & Sand
Schnee und Sand
Snow & Sand
Snow and Sand
Verdammt echt
Wenn Chaos Kontrolle trifft
WENN DEINE GABE ALLES VERSCHLINGT

Titelübersicht	1-2
US- Verlage verklagen Meta wegen KI-Training	2-3
Stefan Heym Preis 2026	3
Kleist-Preis 2026	3
Anzeige Breuer - Lehmann	3
Comicbuchpreis	3-4
Peter Härtling Preis 2027	4
Anzeige Prionachweis	4
Titelschutzanzeigen	4-14
Oetinger mit neuem Namen	14
Impressum	14

Titelübersicht (Fortsetzung)

Wie viele wirklich schöne Sommer hast du noch? Lebe jetzt dein bestes Leben.

Wir halten den Puls hoch

Zu Besuch bei Deinem Schutzengel

US- Verlage verklagen Meta wegen KI-Training

Die Auseinandersetzungen um die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte für das Training generativer KI-Systeme nehmen weiter zu. Nun haben mehrere führende US-Verlage gemeinsam mit dem Bestsellerautor [Scott Turow](#) eine umfangreiche Sammelklage gegen Meta und dessen Gründer und CEO Mark Zuckerberg eingereicht. Die Kläger werfen dem Unternehmen vor, millionenfach urheberrechtlich geschützte Bücher, wissenschaftliche Publikationen und Fachtexte ohne Zustimmung für das Training der Llama-KI-Modelle verwendet zu haben.

Zu den Klägern zählen namhafte Verlagshäuser wie Elsevier, Hachette Book Group, Macmillan Publishers, McGraw Hill sowie Cengage Learning.

Die Klage wurde beim U.S. District Court for the Southern District of New York eingereicht und richtet sich ausdrücklich auch persönlich gegen Zuckerberg.

Nach Darstellung der Kläger sollen Meta und Zuckerberg bewusst und systematisch gegen das Urheberrecht verstoßen haben, um die Entwicklung der eigenen KI-Systeme zu beschleunigen. In der Klageschrift ist von einem der „größten Urheberrechtsverstöße der Geschichte“ die Rede. Meta habe millionenfach geschützte Werke kopiert, vervielfältigt und verarbeitet, um die Sprachmodelle der Llama-Reihe zu trainieren.

Besonders schwer wiegt aus Sicht der Kläger der Vorwurf, dass die Inhalte gezielt über bekannte Piraterie-Plattformen wie LibGen und Anna's Archive beschafft worden seien. Darüber hinaus soll Meta großflächige Web-Scrapes des Internets genutzt haben, darunter auch Inhalte hinter Bezahlschranken oder aus abonnementsbasierten Angeboten.

Die Kläger argumentieren, dass dies keine versehentliche oder technische Nebenfolge gewesen sei, sondern eine bewusste unternehmerische Entscheidung. Im Mittelpunkt der Klage steht die Frage, ob KI-Unternehmen urheberrechtlich geschützte Inhalte ohne Lizenz oder Zustimmung der Rechteinhaber für Trainingszwecke verwenden dürfen. Die Kläger vertreten die Auffassung, dass Meta wirtschaftlich massiv von fremden kreativen Leistungen profitiert habe, ohne dafür eine Vergütung

zu leisten. Dies betreffe nicht nur Romane und Sachbücher, sondern auch wissenschaftliche Fachliteratur, Lehrwerke und akademische Veröffentlichungen.

Nach Auffassung der Verlage und Autoren entsteht der Schaden dabei bereits im Moment der Datenaufnahme. Die unerlaubte Nutzung geschützter Inhalte für Trainingszwecke greife unmittelbar in bestehende Lizenzmärkte ein und entziehe Autoren und Verlagen potenzielle Einnahmen. Gleichzeitig entstünden KI-Systeme, die in der Lage seien, Inhalte zu erzeugen, die mit menschlich verfassten Werken konkurrieren. Die Klageschrift verweist hierzu auf konkrete Beispiele aus der Praxis. So hätten Nutzer mit Llama bereits umfangreiche Romane, wissenschaftliche Arbeiten und Lehrbücher generiert.

Autoren berichteten zudem von veröffentlichten Büchern, in denen versehentlich noch KI-Prompts enthalten gewesen seien, die ausdrücklich die stilistische Nachahmung bekannter Schriftsteller verlangten. Aus Sicht der Kläger verdeutlichen solche Beispiele, dass generative KI zunehmend in direkte Konkurrenz zu klassischen verlegerischen Angeboten treten könnte. Die Kläger betonen zugleich, dass sich ihre Klage nicht grundsätzlich gegen Künstliche Intelligenz richte. Vielmehr gehe es um die Einhaltung bestehender urheberrechtlicher Regeln. Mehrere Beteiligte verwiesen darauf, dass Lizenzmodelle für KI-Trainingsdaten bereits existierten und eine rechtmäßige Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte möglich sei.

Auch Vertreter der beteiligten Verlagshäuser äußerten sich deutlich. David Shelley, CEO Hachette Book Group, bezeichnete das Urheberrecht als Fundament sämtlicher kreativer Industrien. Es sei aus Sicht des Unternehmens nicht hinnehmbar, dass geschützte Werke ohne Vergütung oder Zustimmung genutzt würden. Philip Moyer, Präsident und CEO des von McGraw Hill, erklärte, KI könne im Bildungsbereich erhebliche Chancen eröffnen, müsse jedoch auf einer Grundlage entwickelt werden, die geistige Eigentumsrechte respektiere. Auch Maria A. Pallante, Präsidentin von AAP, unterstützte die Klage ausdrücklich. Sie kritisierte insbesondere, dass Meta sich nach Darstellung der Kläger bewusst gegen Lizenzvereinbarungen mit Verlagen und Autoren entschieden habe, obwohl entsprechende Kooperationsmöglichkeiten bestanden hätten.

Der Fall besitzt erhebliche Bedeutung für die gesamte Medien- und Verlagsbranche. Er reiht sich in eine wachsende Zahl von Verfahren ein, in denen Autoren, Künstler und Rechteinhaber gegen KI-Unternehmen vorgehen. Dabei geht es regelmäßig um die zentrale Frage, ob das Training großer Sprachmodelle mit urheberrechtlich geschützten Inhalten als zulässige Nutzung angesehen werden kann oder ob hierfür zwingend Lizenzen erforderlich sind.

Für Verlage und Medienunternehmen dürfte das Verfahren daher weit über den konkreten Einzelfall hinausreichen. Sollte das Gericht den Klägern folgen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung und das Training zukünftiger KI-Systeme haben. KI-Anbieter müssten dann verstärkt auf lizenzierte Datensätze zurückgreifen oder neue Vergütungsmodelle mit Rechteinhabern entwickeln.

Die Kläger verlangen neben Schadensersatz auch Unterlassungsansprüche sowie die Vernichtung sämtlicher rechtswidrig genutzter Kopien und Datensätze. Ob das Gericht diesen weitreichenden Forderungen folgt, bleibt abzuwarten. Bereits jetzt zeigt das Verfahren jedoch, wie stark sich die Debatte um Urheberrecht, Datenzugang und generative KI weiter zuspitzt.

Quelle: [Association of American Publishers](#)

Stefan Heym Preis 2026

Der ukrainische Schriftsteller, Dichter und Übersetzer [Juri Andruchowytsch](#) erhält den „Stefan-Heym-Preis“ der Stadt Chemnitz 2026. Das Kuratorium würdigt Andruchowytsch als prägende literarische und intellektuelle Stimme der Ukraine. Seine Werke verbinden gesellschaftspolitische Themen mit kritischer Reflexion. Die Jury hebt seinen feinen Humor hervor. Dieser diene als Mittel gegen autoritäre Strukturen und menschliche Schwächen.

Der „Stefan-Heym-Preis“ wird seit 2008 vergeben. Er zeichnet internationale Autorinnen und Autoren aus, die sich in ihrem Werk mit Fragen von Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung befassen. Die Auszeichnung erinnert an den Schriftsteller Stefan Heym. Er wurde 1913 in Chemnitz geboren und starb 2001. Heym setzte sich in seinen Werken mit politischen und historischen Themen auseinander. Der Preis trägt seinen Namen zur Würdigung dieses Engagements.

Juri Andruchowytsch wurde 1960 in der Ukraine geboren. Er begann seine Laufbahn mit experimentellen und satirischen Gedichten. Später veröffentlichte er Prosa und Essays. Sein Werk wurde mehrfach ausgezeichnet. Dazu zählen der „Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung“ und der „Heinrich-Heine-Preis“ der Stadt Düsseldorf. Zu den bisherigen Preisträgern des Chemnitzer Preises gehören unter anderem Amos Oz, Christoph Hein und Jenny Erpenbeck.

Kleist-Preis 2026

Der in Bonn geborene Romancier und Theaterautor [Thomas Melle](#) erhält den „Kleist-Preis“ 2026. Die Entscheidung traf Heinrich von Berenberg als gewählte Vertrauensperson der Jury. In seiner Begründung wür-

digt er Melle als herausragende Stimme der Gegenwartsliteratur. Dessen Werk spiegele das gesellschaftliche Leben des 21. Jahrhunderts in realistischer und kunstvoller Weise. Die Texte eröffneten neue Perspektiven auf widersprüchliche Lebensverhältnisse. Melles Schreiben verbinde Analyse mit literarischer Gestaltungskraft. Auch persönliche Erfahrungen, einschließlich Krankheit, verarbeitet er literarisch.

Der „Kleist-Preis“ zählt zu den traditionsreichen Literaturauszeichnungen im deutschsprachigen Raum. Er erinnert an den Dramatiker Heinrich von Kleist. Die Auszeichnung wird von der Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft vergeben. Die Jury bestimmt eine Vertrauensperson, die den Preisträger auswählt. Der Preis würdigt Autorinnen und Autoren, deren Werk sich durch sprachliche Eigenständigkeit und gesellschaftliche Relevanz auszeichnet.

Thomas Melle wurde 1975 geboren. Sein Werk umfasst Romane, Essays und Theatertexte. Zu seinen bekannten Veröffentlichungen zählen „Sickster“ und „Das leichte Leben“. Große Aufmerksamkeit erhielt er mit „Die Welt im Rücken“. Darin beschreibt er eigene Krankheitserfahrungen. Seine Arbeiten wurden vielfach aufgeführt und ausgezeichnet. Die Dotierung des Preises beträgt 2026 erstmals 30.000 Euro. Gefördert wird der Preis unter anderem von öffentlichen Institutionen sowie privaten Stiftern.

Anzeige Breuer - Lehmann

BREUER | LEHMANN

RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei

Markenrecht ■ Markenmeldung

Titelschutz ■ Designschutz

WIR
♥
MARKEN

Comicbuchpreis

„Comicbuchpreis“ 2026 Die Berthold Leibinger Stiftung schreibt den „Comicbuchpreis“ 2026 aus. Gefördert werden unveröffentlichte deutschsprachige Comics und Manga. Die Ausschreibung richtet sich an Comiczeichnerinnen, Comiczeichner sowie Autorinnen und Autoren. Eingereicht werden können Projekte, deren Fertigstellung absehbar ist. Ziel der Förderung ist die

Unterstützung neuer Comicbuchprojekte im deutschsprachigen Raum.

Der Hauptpreis ist mit 25.000 Euro dotiert. Zusätzlich vergibt die Stiftung bis zu neun Förderpreise mit jeweils 2.500 Euro. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten außerdem eine Skulptur und eine Urkunde.

Die Auswahl erfolgt durch eine Fachjury. Bewertet werden insbesondere Qualität, Originalität und Realisierbarkeit der eingereichten Projekte. Für die [Bewerbung](#) sind die auf der Ausschreibungsseite genannten Unterlagen einzureichen. Maßgeblich sind die dort veröffentlichten Teilnahmebedingungen und Vorgaben.

Bewerbungsschluss: 31.05.2025

Peter Härtling Preis 2027

Beltz & Gelberg schreibt den „Peter-Härtling-Preis“ 2027 aus. Gesucht werden unveröffentlichte Kinder- oder Jugendbuchmanuskripte in deutscher Sprache. Die Ausschreibung richtet sich an Autorinnen und Autoren. Eingereicht werden können realistische Prosatexte für Leserinnen und Leser im Alter von 8 bis 15 Jahren. Bilderbuchtexte, Gedichte und vergleichbare Kurztexte sind ausgeschlossen. Die Texte sollen erzählend, poetisch und nah an der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen sein.

Der „Peter-Härtling-Preis“ ist mit 3.000 Euro dotiert. Zusätzlich veröffentlicht Beltz & Gelberg das ausgezeichnete Manuskript im Verlagsprogramm. Die Preisvergabe erfolgt im Mai 2027.

Die Auswahl trifft eine unabhängige Jury. Bewertet werden insbesondere literarische Qualität, erzählerische Gestaltung und Zielgruppenbezug. Hinweise zu den Teilnahmebedingungen sowie den einzureichenden Unterlagen finden sich auf der Seite zur [Bewerbung](#). Maßgeblich sind die dort veröffentlichten Vorgaben.

Bewerbungsschluss: 03.07.2026

Anzeige Prionachweis

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Schneller Prioritätsnachweis zum
Schutz Ihres Urheberrechts.

www.prionachweis.de

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Babyboomer vs. Millennials - Ein perfekter Mord?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. April 2026

Martina Giesche

Ringstr. 44 · 41849 Wassenberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Jetski Star WM

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinediensten sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Veröffentlicht am 02. April 2026

SYLVENSTEIN Rechtsanwälte Herzog & Partner PartmbB

ScHELLstraße 6 · 81667 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebe braucht Meer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. April 2026

Bantry Bay Productions GmbH
Hohenzollernring 21-23 · 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NOT A FUING PRINCESS NOT A FUCKING PRINCESS WENN DEINE GABE ALLES VERSCHLINGT**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. April 2026

MO SILVER
Zur Haardt 15 · 34355 Staufenberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rümpel Brüder

Hinter oder vor den Namen Rümpel Brüder darf nichts angehängen oder drangehängen werden. Der Name Rümpel Brüder soll in vollem Umfang geschützt werden für alle Dienstleistungen.

Veröffentlicht am 04. April 2026

Rümpel Brüder
Rheinsberger Platz 4 · 59065 Hamm

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Herstorical Vibes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. April 2026

Dagmar Rauwald
Lange Reihe 92 · 20099 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kalt wie die See PUPPENWELTEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. April 2026

Dirk Trost
Tunnelstraße 36a · 26506 Norden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Endlich entspannt schlafen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. April 2026

Sonja Schirmer
Kuckucksbusch 1 · 30627 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gespräche mit meinem inneren Hamster

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. April 2026

Tabea Gumrich

Coerdestr. 50 · 48147 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Schnee und Sand
Schnee & Sand
Snow and Sand
Snow & Sand
Ekel
Ekel.
Disgust
Disgust.**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film sowie Fernsehen.

Veröffentlicht am 08. April 2026

Melanie Treude

Heerweg 189 · 53332 Bornheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Menopauseland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. April 2026

Agatha Olkiewicz

Petersburger Str. 91 · 10247 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

das crazy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. April 2026

nonfictionplanet GmbH

Barnerstraße 63 · 22765 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Muster dahinter Warum wir wiederholen, was uns geprägt hat

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. April 2026

Tanja Bossmeyer

Rebbergstrasse 22 · 5303 Würenlingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Du bist. Du kannst. Du darfst. Und los.
Ich bin. Ich kann. Ich darf. Und los.
Du bist. Du kannst. Du darfst.
Ich bin. Ich kann. Ich darf.**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. April 2026

Nicole Hobiger-Klimes

Sobieskigasse 35/2/2 · 1090 Wien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nicht schön genug

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. April 2026

Frederic Hecker
Elternbuschfeld 7d · 30539 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Reeder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. April 2026

German Benk
Königstrasse 1.OG · 24159 Kiel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wir halten den Puls hoch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. April 2026

André Puchta
Postfach 180158 · 10205 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Auf den Spuren der Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. April 2026

Sebastian Kindermann
Immenweg 23 · 51371 Leverkusen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die hellen Tage

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. April 2026

Sommerhaus Filmproduktion GmbH
Alleenstr. 2 · 71638 Ludwigsburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ich hab ein fotografisches Gedächtnis, nur die Kamera ist kaputt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. April 2026

Udo Bitter
Kiesbergstrasse 115b · 49809 Lingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Glitzern im Watt Der Brief im Walnussbaum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. April 2026

Natalie Rainer
Mildenburggasse 3 · 5020 Salzburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Intelligenz des Universums Göttliche Intelligenz Himmlische Intelligenz Denken wie das Universum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 13. April 2026

Edition Estrany
Lückhoffstraße 19 · 14129 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Dunkelgängerin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. April 2026

Stephanie Nowicki
Dorotheenstraße 19 · 22301 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bist Du immer noch Beamter oder schaffst Du jetzt was?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 14. April 2026

Hans Loebel
Marie-Curie-Straße 6 · 6 · 64823 Groß-Umstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AppSolut jeck

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. April 2026

BKB Verlag GmbH
Auerstraße 4 · 50733 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Wandelkompass. Dein Neuanfang beginnt hier.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. April 2026

Kathrin Magdalena Huber
Allgäuer Str. 24 · Neu-Ulm 89231

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Geldthemen lösen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. April 2026

Renate Wirth

Sentastraße 16 · 14542 Werder (Havel)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bar Busig

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. April 2026

Schönhauser Promotion GmbH

Cäsarstraße 58 · 50968 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

101 Neurologie-Psychiatrie Perlen Menopause Mixtape Schlaf Narkose

101 Allgemeinmedizin Perlen 101 Chirurgie Perlen Menopause Arbeitsbuch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. April 2026

Why Not Publishing

Michael- Huber- Weg 14 · 81667 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

BPM (Beats per Minute) - Mein Herz folgt deinem Rhythmus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. April 2026

Jade C. Kleinod (c/o Cocenter)

Koppoldstraße 1 · 86551 Aichach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Ruf des Schweigens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. April 2026

Willyam BirkénBéul

Schmitte 20 · 51515 Kürten

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Healthy LONGEVITY

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. April 2026

SSB Söder Berlinger Rechtsanwälte PartG mbB

Arabellastr. 29 · 81925 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Macht in der Mitte - Betrachtungen eines Politischen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. April 2026

Markus C Kerber
Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Deutsche Zustände-Notizen eines Optimisten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. April 2026

Markus C Kerber
Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Julius Protokoll

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. April 2026

Michael Schimmel
Frankfurter Straße 216 · 35398 Gießen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wenn Chaos Kontrolle trifft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 19. April 2026

Julia Grau
Westerwikstraße 79 · 44379 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Renne oder Brenne

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. April 2026

Karin Hein
Gaisbergweg 36 · 79761 Waldshut-Tiengen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Memorial Protokolle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. April 2026

Gerd Kaap
Rotdornstr. 25 · 04329 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Horst Magazine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. April 2026

Rieck & Partner Rechtsanwälte mbB
Willy-Brandt-Straße 57 · 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

komplexe PTBS - Ein Überleben in Gedichten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. April 2026

Stefanie Burden
Bärgasse 2 · 06108 Halle

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zu Besuch bei Deinem Schutzengel Botschaften von Deinem Schutzengel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. April 2026

Jean-Philipp Boch
Hauptstr. 34 · 71717 Beilstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Max City Guide

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. April 2026

Markus Salzmann
Lohe 30 · 23869 Elmenhorst

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das andere N-Wort

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. April 2026

Rebecca d'Almeida
Elsa-Brändström-Str. 12 · 13189 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Golden Moon Waves Golden Moon Waves - One Year in Wild Mallow Lake

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. April 2026

Mari Rudolph
Baumhauser Weg 44g · 28279 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Sauber ist kein Zufall
Putzen Rockt
CEO of Clean**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. April 2026

Pastaclean GmbH
Breiter Fahrweg 6 · 36448 Bad Liebenstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Verdammt echt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Tonwerke.

Veröffentlicht am 24. April 2026

Martina Leisten
Cyriakusstr. 23 · 52355 Düren

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Memento amoris

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. April 2026

Daniela Berkefeld
Faunastr. 9 · 40239 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Entspannt fliegen – mit Baby & Kleinkind
Praxisratgeber für entspanntere Familienflüge**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. April 2026

Martina Pramer
Gaswerkstraße 27 · 8020 Graz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Endstation Weihnachten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. April 2026

Network Movie Film- und Fernsehproduktion GmbH
Im Mediapark 6a · 50670 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**based
based Podcast
based Medien
based.
based. LIVE**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. April 2026

Dominik Steffens und Benjamin Scherp GbR
Prenzlauer Allee 200 · 10405 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**KILLia
Mancinella**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. April 2026

Julija Herrmann
Stauderstraße 209 · 45327 Essen

Alina Seidel
Bäuminghausstraße 132 · 45327 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Wie viele wirklich schöne Sommer hast du noch?
Lebe jetzt dein bestes Leben.**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. April 2026

Thomas Bank
Luisenstraße 8 · 78073 Bad Dürkheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

1 Stunde Zeitgewinn pro Tag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. April 2026

Gottfried Hündler
Schlossgärtnerei 5 · 2102 Bisamberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Herbstbruch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. April 2026

Ana Berg
Katharinenhof 10 · 49456 Bakum

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Local Hero Bingo! Local Hero Bingo!-Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 30. April 2026

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG
Weseler Straße 108-112 · 48151 Münster

Oetinger mit neuem Namen

Die [Verlagsgruppe Oetinger](#) firmiert künftig unter dem Namen „Medienhaus Oetinger“. Das Hamburger Unternehmen vollzieht den Schritt im Jahr seines 80-jährigen Bestehens und unterstreicht damit seine strategische Weiterentwicklung vom klassischen Verlag zum cross-medial ausgerichteten Medienhaus.

Nach Angaben des Unternehmens soll der neue Markenauftritt die inhaltliche und technische Entwicklung der vergangenen Jahre sichtbar machen. Geschichten würden heute auf unterschiedlichen Plattformen und in verschiedenen Formaten erzählt – vom Buch über Hörbücher und Apps bis hin zu Film, Theater und Merchandise. Zum Medienhaus Oetinger gehören unter anderem der Verlag Friedrich Oetinger mit den Imprints Moon Notes und migo, der Dressler Verlag, Oetinger Media mit Oetinger audio und Igel Records sowie der Bühnenverlag Weitendorf. Insgesamt umfasst das Portfolio acht Labels und mehr als 3.400 lieferbare Titel. Rund 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit für das Unternehmen.

Begleitet wird die Umbenennung von einer überarbeiteten Corporate Identity. Die bekannte Wildgans bleibt Bestandteil des Erscheinungsbildes. Ergänzt wird sie durch eine angepasste Farbwelt und gestalterische Elemente auf Basis der Handschrift von Heidi Oetinger. Ziel sei ein moderner, zugleich wiedererkennbarer Markenauftritt.

Julia Bielenberg, verlegerische Geschäftsführerin des Unternehmens, bezeichnet die Umbenennung als konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Verlagsgeschichte. Tradition bedeute nicht Stillstand, sondern die Verbindung bewährter Werte mit neuen Ausdrucksformen.

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2026 IP Central GmbH, Freising